



## VORANSCHLAG 2025

### KUNDMACHUNG II

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Lambrecht hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### I. Änderungen gegenüber dem VA-Entwurf

Es wurden folgende Änderungen gegenüber dem VA-Entwurf 2025 vorgenommen:  
Mit Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 7 Ergänzung zur Richtlinie zum Voranschlag 2025 vom 29.11.2024 mussten folgende Konten geändert werden:

• Transfers von Ländern - Endabrechnung SHV	€ 248.000,--
• Transfers an Länder – Sozial- und Pflegeleistungsumlage §2StSPLFG	€ 745.800,--
• Transfers von Ländern – Tagesbetreuung §3StSPLFG	€ 59.600,--
• Transfers an Länder – Tagesbetreuungsumlage §3StSPLFG	€ 1.600,--
• Transfers von Ländern – Schulassistenz §4StSPLFG	€ 2.800,--
• Transfers an Länder – Schulassistenzumlage §4StSPLFG	€ 24.800,--

#### II. Festsetzung des Voranschlages

##### Ergebnishaushalt (1. Ebene, interne Vergütung enthalten):

Summe der Erträge	€	5.885.500,--
Summe der Aufwendungen	€	6.218.000,--
Saldo (0) Nettoergebnis	€	-332.500,--
Entnahme/Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	€	332.500,--
<b>Nettoergebnis +/- Haushaltsrücklagen (Saldo 0)</b>	€	<b>0,--</b>

##### Finanzierungshaushalt (1. Ebene, interne Vergütung enthalten)

Operative Gebarung		
Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung	€	5.825.600,--
Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung	€	5.241.900,--
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	€	<b>583.700,--</b>
Investive Gebarung		
Summe der Einzahlungen investive Gebarung	€	533.500,--
Summe der Auszahlungen investive Gebarung	€	2.522.100,--
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	€	<b>- 1.988.600,--</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)</b>	€	<b>- 1.404.900,--</b>

##### Finanzierungstätigkeit

Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	3.738.000,--
Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	2.159.200,--
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€</b>	<b>1.578.800,--</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	
<b>(Saldo3 + Saldo 4)</b>	<b>€</b>	<b>173.900,--</b>

### III. FESTSETZUNG DER STEUERHEBESÄTZE

Die **Kommunalsteuer** ist im Haushaltsjahr 2025 zu erheben.

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

#### Grundsteuer:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | <b>500 v.H.</b> der Meßbeträge |
| b) für sonstige Grundstücke                    | <b>500 v.H.</b> der Meßbeträge |

Die **Hundeabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2012 bzw. 12.12.2012 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 erhoben.

### IV. DER HÖCHSTBETRAG DER KASSENKREDITE,

die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit

**€ 980.900,--**

festgesetzt.

### V. DER GESAMTBETRAG DER AUFZUNEHMENDEN DARLEHEN,

die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit

**€ 3.738.000,--**

festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist für folgende investive Vorhaben zu verwenden:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Freiwillige Feuerwehr Rüsthaus Neubau | € 1.400.000,-- |
| 2. Sanierung Ortsdurchfahrt L502 Gehweg  | € 231.000,--   |
| 3. Betriebe der Wasserversorgung         | € 505.000,--   |
| 4. AufschlieÙung Eben Wasser             | € 51.000,--    |
| 5. AufschlieÙung Eben Kanal              | € 51.000,--    |
| 6. Umschuldung ELER Projekt              | € 1.500.000,-- |

## VI. DER DIENSTPOSTENPLAN

wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Die Erhöhung der Löhne und Gehälter der Gemeindebediensteten werden ab 1. Jänner 2025 um 5,00 % erhöht.

## VII. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

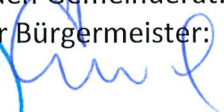
laut vorliegender Erläuterung.

## VIII. Mittelfristiger Finanzplan

wird für die Jahre 2025 bis 2029 einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag 2025 sowie der MFP 2025-2029 liegen vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

angeschlagen am: 13.12.2024  
abgenommen am: 31.01.2024

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
  
.....  
(Mag. Fritz Sperl)

